

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Carl Friedrich Nebenius**

**Beck, Joseph**

**Mannheim, 1866**

Dreizehntes Kapitel

[urn:nbn:de:bsz:31-271025](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-271025)

gedeihen, fortschreiten und vollendet werden, und unsere spätesten Nachkommen Zeuge sein, was wechselseitiges Vertrauen zwischen Fürst und Volk, was Einigkeit hervorzubringen vermag.“

Diese für die damalige Lage der Dinge in Baden bezeichnenden Worte sollten der Schwanengesang des trefflichen Mannes sein. Der Minister Winter starb in der darauffolgenden Nacht plötzlich am Schlagflusse, tief betrauert vom ganzen Lande, das an ihm einen seiner aufrichtigsten Führer auf der constitutionellen Bahn vernünftiger Reformen zur Begründung bürgerlicher Freiheit verlor, und dessen Persönlichkeit bisher hauptsächlich dazu beigetragen hatte, das gegenseitige Vertrauen zwischen Regierung und Ständen aufrecht zu halten, oder die Eintracht bald wiederherzustellen, wenn jene erste Bedingung einer gesunden und friedlichen Entwicklung des öffentlichen Lebens durch Mißgriffe oder Uebertreibungen von der einen oder andern Seite erschüttert und wankend gemacht worden war. Dankbar setzte das badische Volk Winter's Andenken ein Denkmal beim Haupteingang in die Residenzstadt des Landes.

### Dreizehntes Kapitel.

Ministerium Nebenius. — v. Blittersdorf und die Reaction.

Nebenius folgte seinem Freunde im Amte, als Minister des Innern. Seine Ernennung wurde im Lande mit freudiger Befriedigung begrüßt. Denn von dem Verfasser der Constitution durfte dieses mit Recht erwarten, daß er die Regierung auf dem Grunde derselben, nach ihrem Geiste und ihren Vor-

schriften, fortführen werde, um so mehr, als er schon unter der bisherigen Verwaltung als der intelligenteste Träger des constitutionellen Systems galt. Wenn dennoch seine kurze Verwaltung (März 1838 bis Octbr. 1839) als ein beklagenswerther Wendepunkt in der bisherigen politischen Entwicklung Badens bezeichnet werden muß, so war dies die Wirkung von Ursachen, die außerhalb seiner Gewalt lagen. Dies zu verstehen und recht zu würdigen, müssen wir jetzt einen kurzen Blick auf jene Seite des badischen Liberalismus und seine Bestrebungen werfen, welche der erste Ausgang der Frrung zwischen Regierung und Ständen und zuletzt die Quelle der beklagenswerthesten Verirrung wurde.

Man hat oft die Behauptung hingeworfen, es würde für Baden erspriesslicher gewesen sein, wenn man dort in der Stille fortgefahren hätte, an dem innern Ausbau zu arbeiten, statt schon frühe den gefährlichen Versuch zu wagen, Politik im Großen zu treiben, und dadurch die Besorgniß und bald auch die geheime und offene Gegenwirkung der Mächtigen herauszufordern. Diese Ansicht hat für jene Tage mehr den Schein als die Wirklichkeit für sich. Denn einmal lastete das Metternich'sche System, das Deutschland in Fesseln zu halten sich zur Hauptaufgabe gestellt hatte, besonders drückend auf den constitutionellen süddeutschen Mittelstaaten. Ein machiavellistisches Regiment, wie das des damaligen österreichischen Staatenlenkers, das die Interessen der Dynastien in der Unterdrückung der Freiheiten und Rechte der Völker sichern zu können wähnte, würde in Baden sich eingemischt haben, selbst wenn man dort auf das Nächste sich beschränkt hätte, um den Beweis zu liefern, „daß der Liberalismus wahrhaft alle Klassen des Volkes glücklicher zu machen, geistig und sittlich höher zu heben und dies unter Versöhnung aller Interessen — und ohne Gefahr für die Sicherheit anderer Staaten — zu leisten vermöge.“ . . . Metternich und die Anhänger und Vertreter seines bis 1848 in Deutschland in

Ganzen und Großen maßgebenden Systems würden, schon um den bedenklichen Gegenbeweis des liberalen Princips und seiner Wirkungen zu verhindern, in Baden mit allen möglichen Mitteln reagirt haben.

Dazu kommt, daß kein edleres Volk sich seiner Nationalität entkleiden will noch kann. Es war darum ganz naturgemäß, daß man in Baden in dem Grade, als die volksthümliche Entwicklung in freiheitlicher Richtung vorschritt, sich erinnerte: man sei nur ein Glied, und zwar ein kleines eines großen Ganzen, mit dessen Wohl und Wehe, Macht und Ehre die eigene am Ende stehen und fallen müsse.

Darum hat man in Baden Anfangs wie instinctmäßig, der Selbsterhaltung wegen, bald aber mit immer sicherem Bewußtsein den deutschen nationalen Interessen sich zugewandt. Die badische Kammer ist lange Zeit eigentlicher Mittelpunkt der nationalen Bestrebungen und Anregungen in Deutschland gewesen.

Nirgends hat man die Unzulänglichkeit der deutschen Bundeseinrichtungen, den Mangel an einer, das nationale Leben und die nationalen Interessen eines großen Volkes würdig vertretenden Central-Repräsentation tiefer gefühlt, früher und immer lauter ausgesprochen als in Baden.

Schon auf dem Landtag im Jahre 1831 wurde von dem Abgeordneten Welker am 15. October eine Motion auf eine, „den Nationalrechten gemäße Entwicklung der organischen Einrichtung des deutschen Bundes“ gestellt und begründet. Es wurde verlangt, daß der Artikel XIII. der Bundesacte, der dem deutschen Volke repräsentative Verfassungen zusichert, in allen deutschen Staaten zur Ausführung gebracht, daß eine aus den Kammern der Einzelstaaten gewählte National-Repräsentation als Deputirtenkammer neben die Bundesversammlung gestellt, und der Bund überhaupt zum Zweck deutscher Nationaleinheit organisch weiter entwickelt werden solle.

Gewiß konnte, wie damals die Sachen standen, wo es für das Schibolet diplomatischer Weisheit galt, Fürsten und Völker entzweit zu halten, kein Besonnener erwarten, daß jener Motion irgend eine unmittelbare Folge gegeben werden könne. Die badische Regierung sprach dies offen aus, beging aber, durch Einflüsterungen von Außen bestimmt, ihrerseits den Mißgriff, selbst einer Berathung der Motion sich zu widersetzen. Nach stürmischen Debatten wurde diese auf den nächsten Landtag verschoben, d. i. auf unbestimmte Zeit vertagt.

Die Wirkungen der Motion waren indeß doch unermesslich. Der nationale Instinkt des deutschen Volkes hatte seinen bestimmten Ausdruck, das nationale Bedürfniß hatte seine Sprache erhalten. Nicht nur wurden ähnliche Anträge auf badischen und bald auch auf andern deutschen Landtagen wiederholt, und zuletzt mit dem erstarkenden Nationalbewußtsein und der wachsenden Einsicht in das, was Deutschland zunächst Noth thue, in immer bestimmterer Form gestellt; sondern, was weit mehr war, die Motion ging, nach dem prophetischen Worte Kotter's, an die Abtheilungen des deutschen Volkes selbst. Dort wurde sie besprochen und berathen, so weit die deutsche Zunge klingt und deutsche Herzen schlagen, und erstarkte mehr und mehr zur öffentlichen Meinung Deutschlands, die bald nicht mehr mit Polizeimitteln zu bewältigen war.

Als der Abgeordnete Bassermann in der zweiten badischen Kammer kurz vor Ausbruch der weltumgestaltenden Bewegung des Jahres 1848 dieselbe Motion wiederholte, hatten sich die Dinge bereits so günstig gewendet, daß die badische Regierung keine ernstlichen Einwendungen gegen ihre Berathung erhob, ja im Grunde stillschweigend ihr zustimmte. In der That fand sie in ganz Deutschland, selbst in sehr konservativen Kreisen, nur Billigung und Beifall.

Dies Verdienst, das sich das kleine badische Land und Volk um die nationale Sache Deutschlands erworben hatte, wurde damals überall in den deutschen Gauen rühmend und

dankebar anerkannt. Aber in dem sonst so einträchtigen Zusammengehen zwischen Regierung und Ständen hat die deutsche Frage, und was mit ihr zusammenhing, zuerst einen Riß hervorgebracht, der, durch beiderseitige Mißgriffe allmählig vergrößert, als die eigentliche Quelle des Unglücks, das über das sonst so loyale und friedliche badner Land später gekommen ist, betrachtet werden muß.

Die Reaction, die schon im Jahre 1832 wieder in Deutschland begann, und immer zuversichtlicher überallhin ihren Einfluß geltend zu machen wußte, wirkte natürlich auch auf Baden zurück. Die durch den Bund erzwungene Zurücknahme des Gesetzes über die Freiheit der Presse, das noch am Schlusse des Landtages von 1831 zu Stande gekommen war, und manche andere hierauf folgende Repressivmaßregel, wie das Verbot freisinniger Blätter, Beschränkung des freien Vereinsrechtes u. s. w., gaben in Baden den ersten Anstoß zu Mißstimmung und wachsendem Zwiespalt im Innern, wie zu fortwährenden Verwickelungen mit der reactionären Politik des Bundestages.

Die Lage der badischen Regierung war in der That eine höchst schwierige geworden. Einerseits ein geistig bewegliches, für sein gutes Recht eiferndes Volk, geführt von einer Reihe hervorragender Talente; anderseits ein Bund, der, gestützt auf Artikel I. der Bundesacte und eine Deutung desselben, welche die Bundesversammlung lediglich zu einer Polizeianstalt der Reaction im Großen zu machen beliebte, durch freiheitsfeindliche Ansinnen und Forderungen unüberwindliche Schwierigkeiten bereitete.

Bei solcher Lage der Dinge suchte die badische Regierung bis zu Winter's Tod die verständige Politik zu verfolgen, nach keiner Seite hin in das Extrem zu verfallen, das zu thun, was praktisch möglich war, demnach den Anforderungen der Zeit Rechnung zu tragen, so weit dies die gegebenen Verhältnisse zu erlauben schienen. So richtig diese Politik an

sich sein mag, auch der Lage der Dinge und der Stellung des Landes zu entsprechen schien, so sind doch über ihre Anwendung Regierung und Stände oft hart an einander gerathen, und der Streit hat sich nicht selten um so leidenschaftlicher entzündet, als einmal das Maß des Möglichen an sich schwan- kend ist, sodann aber insbesondere, weil die Stände, d. i. hier die badische Opposition der zweiten Kammer, in welcher der ständische Schwerpunkt lediglich ruhte, die von dem freiheits- scheuen Bunde gezogenen Schranken zu durchbrechen als ihre höhere Aufgabe, als eine Pflicht erachteten, die sie gegen das engere, wie gegen das deutsche Gesamtwaterland vor Allem zu erfüllen hätten.

Durch solche Mißstände wurden Regierung und Stände zu einer unnatürlichen Stellung gedrängt; jene, weil sie nicht zur Schau tragen wollte, daß sie unter äußerem Druck stehe, und daher Manches thut, was sie selbst nicht wollte, diese, weil sie jenen Druck entfernen, jedenfalls dessen Berechtigung nicht anerkennen wollten. Man kann nicht behaupten, daß die badische Opposition in ihrer Gegenwirkung die Grenzen ver- fassungsmäßiger Berechtigung überschritten habe. Aber sie hat der concreten Lage der Dinge nicht gebührende Rechnung getragen, hat öfter, als gut ist, abstracte und politische Doctrinen als maßgebend hingestellt, und hat bisweilen zu einer Schroff- heit selbst in der Form sich hinreißen lassen, die unter allen Umständen zu tadeln war. Letztere Mißgriffe, denen sich ein- zelne einflußreiche Männer der Opposition gerne überließen, hat bei manchen Unerfahrenen zur Irrung der Begriffe und gelegentlich später auch zur Verirrung im Leben beigetragen.

Doch die eigentliche und weit reichere Quelle des Unheils kam von anderer Seite. Es gibt in Europa eine Faction von Leuten, die überall ungerne sehen, daß auch das Volk durch die Verfassung Rechte besitze, und die jedenfalls nicht ertragen mögen, daß jene eine Wahrheit werde, und nicht vielmehr eitel Schein und Täuschung bleibe. Diese Faction

— denn, als lediglich außerhalb dem eigentlichen Volke stehend, verdient sie nicht, als Partei bezeichnet zu werden — hat durch den *Macchiavellismus* ihrer Politik und die *Sophistik* ihrer Handlungen, wodurch die Lüge in Wahrheit und die Wahrheit in täuschenden Schein verwandelt werden soll, unendlich viel Unheil in den meisten Staaten Europa's angestiftet. Eine ihrer Hauptpraktiken besteht darin, zwischen Fürst und Volk sich einzudrängen, und die giftige Saat des Mißtrauens zwischen beiden auszusäen, um dann den reichlich sprossenden Zwiespalt für sich und ihre Zwecke auszubeuten.

Diese Faction hat auch in Baden seit 1833 an Einfluß gewonnen, und zählte dort namentlich in bureaukratischen Beamtenkreisen und unter dem Hofadel zahlreiche Anhänger, wissende und unwissende Schüler und Commis. Durch Intriguen und Verdächtigungen, wofür ihr jedes Mittel erlaubt erscheint, durch unaufhörliche Einflüsterungen in der Umgebung des Fürsten, insbesondere durch mächtige Unterstützung, die ihr von Außen damals zu Hülfe kam, strebte sie, in aller Weise die politische Entwicklung des Landes zu stören und das badische Volk um die Früchte seiner Verfassung zu bringen, oder jene wenigstens zu verkümmern.

Dies war namentlich in der Periode von 1838—1843 der Fall, nachdem es der Reaction gelungen war, einen der Thürigen, einen Meister, wie sie meinte, in die oberste Verwaltung zu bringen. Es war ein unheilvoller Mißgriff, daß bald nach den Wiener Ministerconferenzen von 1834 einer der erklärtesten Träger und leidenschaftlichsten Anhänger Metternich'scher Ideen, der Freiherr v. Bittersdorf, zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in Baden — nicht ohne Zuthun von Außen — berufen wurde. Mit dem Eintritt dieses Diplomaten der alten Schule in die oberste Staatsverwaltung wich aus diesen die bisherige heilsame Einheit. Ein neues Princip suchte sich Geltung zu verschaffen; eine gewisse Unsicherheit und Unschlüssigkeit, selbst an maßgebendem

Orte, offenbarten allmählig Spuren einer Art Doppelregierung, deren innere Kämpfe bald auch einen äußeren hervorrufen sollten.

Schon Winter fühlte in letzter Zeit den schweren Druck dieser Mißverhältnisse, und sprach darüber in traurigeren Kreisen seine schmerzliche Klage aus. Ein Anflug von Schwermuth, die den früher stets heitern Staatsmann beschlichen hatte und mit ihm zu Grabe ging, hing wohl mit solchen Erfahrungen im Innern der Regierung zusammen, deren unheilvolle Wirkungen seinem Scharfblick nicht entgehen konnten.

Indessen wagte Blittersdorf erst nach Winter's Tod mit dem, was er sein System nannte, offener hervorzutreten. Bei der Milde, die Nebenius in Allem charakterisirt, und bei seinem Streben, widerstrebende Gegensätze mehr durch sachliche Vermittlung als durch schroffes Auftreten gegen Personen zu überwinden, schien einem leidenschaftlichen Manne, wie Blittersdorf war, der rücksichtslose Härte für Energie zu halten geneigt war, jetzt die Zeit gekommen, mit seinem System einen ersten Versuch zu wagen, und vor Allem dessen Voraussetzungen zu verlangen. Zu solchem Zwecke hob er die Nothwendigkeit hervor, die angebliche Feindseligkeit der constitutionell- und liberal-gefinnten Staatsdiener zu brechen und sie zu willigern, d. i. zu blinden Werkzeugen seines Regierungssystems zu machen. Jede Selbstständigkeit der öffentlichen Beamten sollte, wie er selbst in junckerlichem Uebermuth bei dem später ausgebrochenen Urlaubsstreite in der zweiten Kammer erklärte, „zerbröckelt“ werden. —

Der Verfasser der badischen Dienerpragmatik, welche in richtiger Voraussicht ihrer Bedeutung als ein integrierender Bestandtheil der Verfassung selbst erklärt worden war, ging von dem Sage aus, daß die Stellung der öffentlichen Beamten zur Gesamtheit, d. i. zu dem Staate, auf einem Vertrage beruhe: jener verlangt gewisse Dienste und bezahlt die übernommene Leistung. Der Beamte als solcher ist nur für diese,

und — neben einem selbstverständlichen loyalen Verhalten im Allgemeinen — für nichts Weiteres verantwortlich, namentlich nicht bezüglich der Rechte und Pflichten, welche er mit allen übrigen Staatsangehörigen nach der Grundverfassung des Landes gemein hat, und für deren Uebung er in keiner andern Weise verantwortlich ist, als jeder Bürger überhaupt.

Mit solchen Grundsätzen, die in jedem Rechtsstaate fest stehen müssen, bildete Nebenius einen entschiedenen Gegensatz zu Blittersdorf und dessen Bestrebungen. Schon in den ersten Monaten ihres Zusammenwirkens kam es in angegebener Richtung zu starken Erklärungen zwischen Beiden, die voraussehen ließen, daß der Eine oder der Andere weichen müsse.

Wohl durchschaute Nebenius die Pläne seines Gegners und die Umtriebe, die bereits gegen ihn gesponnen wurden. Es war vielleicht ein politischer Fehler, daß er nicht rechtzeitig seinen Fürsten, der, wie er bei jedem Anlaß gerne that und wiederholt offen erklärte, gerade den tiefsten Einsichten und der redlichen Gesinnung des erprobten Staatsmannes vor Andern sein Vertrauen schenkte, auf diesen Zwiespalt in der obersten Staatsverwaltung offen aufmerksam machte; wahrscheinlich wäre auf die eine oder andere Weise eine Abhilfe geschehen, die das badner Land vor viel Leid und Wirren bewahrt hätte. Aber ein solcher Schritt widersprach dem Charakter des Mannes, dessen Seele zu weich war, um selbst gegenüber einem Gegner, der es verdiente, hart zu werden, und der zu selbstverläugnend war, um je seine Person den öffentlichen Interessen gleich zu stellen, oder sich überhaupt für nothwendig zu halten.

„Ich habe“, sagt Nebenius, „in meinem langen Dienstleben keine persönlichen Feindschaften gekannt. Ich glaube, was mir bei meinem öffentlichen Wirken Widerwärtiges begegnete, oder was mich bisweilen verhinderte, meine Pläne durchzusetzen, rührte von jener nicht selten auch sonst wohl-

wollende Männer beschleichenden Eifersucht her, die im öffentlichen Dienste, wo jeder nach Ehre und Auszeichnung strebt, kaum zu vermeiden ist. . . Feindlich trat mir nur Herr v. Blittersdorf entgegen. Aber er war mein politischer Gegner aus Grundsatz, und deshalb wollte ich ihm nicht entgegenarbeiten, welche Schritte er auch thue, noch ihm grollen, wenn er sein Ziel erreiche". . .

Nebenius hat sein Wort gehalten. Gleichsam, um seinerseits seine Auffassung einer guten und zeitgemäßen Administration zu beurkunden, machte er sich an eine größere Arbeit, die das Ganze der innern Verwaltung umfaßte. Die Organisation und Geschäftsführung des Ministeriums des Innern sollte vereinfacht werden; die schleppende Regiererei der Collegien sollte einer mehr unmittelbaren Administration, ähnlich wie in Frankreich, Platz machen, und selbst volksthümliche Elemente, zunächst dort, wo sie am nöthigsten und zweckmäßigsten erscheinen, in der Bezirksverwaltung, zugelassen werden.

Nebenius theilte seinen vollständig ausgearbeiteten Plan seinen Collegien mit, offenbar in der Absicht, um auf solchem lediglich sachlichen Wege den Widerstreit zwischen ihm und dem „neuen Systeme“ zur Entscheidung zu bringen. Diese ließ nicht lange auf sich warten. Blittersdorf hatte einen oder den andern seiner Collegien für seine Ansichten gewonnen, namentlich den Vorstand des Justizministeriums (Staatsrath Jolly), auf den auch nach constitutionellen Grundsätzen die Verantwortung des nun bald zur Ausführung gebrachten Blittersdorffschen Gedankens, namentlich in dem fast muthwillig hingeworfenen Urlaubsstreite, hauptsächlich zurückfällt.

Anfangs October 1839 erhielt Nebenius, nach den ihm wohlbekanntem Vorgängen nicht unerwartet, seine Entlassung in der gnädigsten Form, um, wie es hieß, „die nöthige Einheit im Staatsministerium nach der Ansicht der Mehrheit

wiederherzustellen" . . . Gewiß mochte ein solcher Schritt einem edlen, der Verfassung ergebenen Fürsten, wie Großherzog Leopold war, am schwersten gefallen sein, und ist seinerseits vom constitutionellen Standpunkte aus nur correct zu nennen. „Ich habe“, erklärte er dem ausscheidenden Staatsmanne, „stets am liebsten mit Ihnen gearbeitet, und bin von Ihrer Liebe und Treue stets überzeugt. Allein ich kann nicht anders handeln. Die Sache ist indeß nur vorübergehend. Ich ersuche Sie, mir Ihren Rath recht oft zu ertheilen, und mir Ihre Einsichten nicht zu entziehen. Gewiß, die Sache geht nur vorbei; wir kommen wieder zusammen" . . . Wir führen diese Worte an, weil sie die Situation klar durchschauen lassen. Man hatte dem Fürsten als nothwendig dargestellt, gegen die liberal gesinnten Beamten mit Strenge vorzugehen; er hatte der Maßregel, als einer vorübergehend gebotenen, wiewohl ungern, zugestimmt.

### Bierzehntes Kapitel.

Nebenius' Rücktritt vom Amte. — Die Reaction und ihre Folgen. — Zweites Ministerium Nebenius.

Der Rücktritt des Mannes, der als der treue Träger der liberal-constitutionellen Richtung im Ministerium galt, verfehlte nicht, im ganzen Lande eine ungeheuere Sensation hervorzurufen. Man verkannte keinen Augenblick die wahre Bedeutung der Sache. Die zweite Kammer entsendete an ihn eine Abordnung, um ihn ihre Verehrung und Theilnahme auszudrücken; die Bürgerschaft der Residenz wollte ihm einen Fackelzug bringen und durch eine Deputation den Großherzog um Zurücknahme der Maßregel bitten; von Außen kamen